

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Notfallstation am Spital Walenstadt

vom 10. Juni 2008¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. Oktober 2007² Kenntnis genommen
und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 4 900 000.– für die Erweiterung der Notfallstation am Spital Walenstadt werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 4 900 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert fünf Jahren abgeschrieben.

3. Der Kantonsrat gewährt Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, abschliessend.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keines Nachtragskredits.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 16. April 2008; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 10. Juni 2008; in Vollzug ab 10. Juni 2008.

2 ABl 2007, 3279 ff.

3 Art. 7 f. RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Notfallstation am Spital Walenstadt wurde am 10. Juni 2008 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 29. April bis 9. Juni 2008 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 10. Juni 2008 angewendet.

St.Gallen, 17. Juni 2008

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Vizestaatssekretär:
Georg Wanner

¹ Siehe ABl 2008, 2465 f.

² Referendumsvorlage siehe ABl 2008, 1552.